



Platz-und Clubhausordnung, Pflichten der Mitglieder

TC Bad Arolsen e. V.



Inhalt

1 Tennisspielen auf unseren Plätzen.....	3
1.1 Zugang	3
1.2 Nutzungsgrundsätze	3
1.3 Pflege	3
1.4 Umkleidekabinen.....	4
2 Gastspielregelung.....	4
3 Pflichten der Mitglieder	5
3.1 Clubhausdienst	5
3.2 Platzarbeiten im Frühjahr	5
3.3 Platzarbeiten zum Saisonabschlusses	6
3.4 Sonstige Arbeitseinsätze.....	6
4 Clubhaus	6
4.1 Zugang	6
4.2 Schankraum	6
4.2.1 Fernseher und Beamer	7
4.2.2 Heizung	7
4.2.3 Thekenkühlung.....	7

1 Tennisspielen auf unseren Plätzen

1.1 Zugang

Wir verfügen über 5 Tennisplätze.

- Aktive Mitglieder können für die Tennisplätze einen Schlüssel bekommen. In der Mitgliederverwaltung wird festgehalten, wer einen Schlüssel besitzt.
- Für den Schlüssel muss eine Kautions von 10,00 EUR hinterlegt werden.
- Der Schlüssel passt bei den Zugangstüren zum Tennisplatz auf der Clubhausseite, für die Eingangstür zu den Umkleidekabinen und zur Eingangstür des Clubhauses.
- Nach Verlassen der Anlage müssen die Tennisplätze sowie alle Außentüren des Clubhauses wieder verschlossen werden.

1.2 Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch im eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennissand geeignete Besohlung haben (keine Stollenprofile).
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht.
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden schwerwiegenden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (siehe Satzung § 11).
- Rauchen auf den Plätzen ist grundsätzlich verboten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; die Plätze dürfen sie nicht betreten.

1.3 Pflege

Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen (bis zum Zaun).
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer, bei Notwendigkeit sind diese zu leeren.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft der Vorstand.
- Nach dem Spielen sind die Plätze wieder abzuschließen.

1.4 Umkleidekabinen

Wir verfügen über eine Damen- und eine Herren-Umkleidekabine.

- Beim Verlassen sind die Lichter auszuschalten und es zu schauen, dass keine Dusche mehr läuft.
- Der Umkleidebereich darf nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.
- Schuhe bitte nur über den Grünflächen reinigen. Nicht vor dem Clubhaus oder in den Kabinen reinigen.

2 Gastspielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen.

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste sind mit einem Vereinsmitglied immer spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Gäste ohne Begleitung eines Mitglieds müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten.

Die Preisliste hängt im Clubhaus.

3 Pflichten der Mitglieder

Volljährige aktive Mitglieder sind verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten. Jugendliche Mitglieder und fördernde Mitglieder sind gerne gesehen, aber nicht verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten. Mitglieder über 75 Jahre sind nicht verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten. Der Vorstand freut sich aber über eine freiwillige Mithilfe.

Das betrifft den Clubhausdienst sowie die Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluss.

Werden von einem verpflichteten Mitglied keine Arbeitsstunden geleistet, behält sich der Vorstand vor, 50,00 EUR für nicht geleistete Arbeitsstunden zu berechnen.

Insgesamt sind die entsprechenden Mitglieder verpflichtet pro Jahr mindestens 6 Arbeitsstunden/Clubhausdienst zu leisten.

3.1 Clubhausdienst

Volljährige aktive Mitglieder sind verpflichtet einmal im Jahr einen Clubhausdienst zu leisten. Es handelt sich um das Betreiben des Clubhauses in der Sommersaison an drei Tagen im Jahr.

Jeweils Dienstag bis Donnerstag ab 18 Uhr bis ca. 21 Uhr, je nach Besuch des Clubhauses durch die Mitglieder bzw. Tennisspieler.

Die Kasse sowie den Schlüssel für Clubhaus und Schankraum wird von der Clubhausverwaltung ausgegeben und nach abgeleistetem Dienst wieder zurückgenommen.

3.2 Platzarbeiten im Frühjahr

Unsere Tennisplätze werden von einer professionellen Firma instandgesetzt. Jeweils vor und nach Beginn der Arbeiten durch die Firma werden Termine für verschiedene Arbeiten angesetzt.

Wesentliche Arbeiten sind:

1. Vorbereitung der Plätze für die professionelle Instandsetzung durch eine Firma
 - a. Säuberung der Plätze und des Außenbereichs
 - b. Entfernung der Pflastersteine
 - c. Aufhängen der Werbeblenden
2. Nach der professionellen Instandsetzung durch eine Firma
 - a. Anbringen der Netze und Spielstandsanzeiger
 - b. Aufstellen der Bänke
 - c. Aufstellen/Bereitstellen des Platzzubehörs

Termine für die Platzaufbereitung im Frühjahr werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.

Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes/des Anlagenwartes.

3.3 Platzarbeiten zum Saisonabschlusses

Der Termin für die Arbeiten zum Saisonende wird vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.

Zu den Arbeiten nach der Sommersaison gehören

- Abbau der Netze und Spielstandsanzeiger
- Einlagerung des Platzzubehörs
- Reinigung und Einlagerung der Bänke
- Aufbringen der Pflastersteine auf die Linien

Weitere Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben des Vorstandes.

3.4 Sonstige Arbeitseinsätze

Im Laufe einer Saison entstehen weitere Arbeiten, bei denen der Vorstand Unterstützung zur Umsetzung benötigt. Auch hier können Arbeitsstunden anfallen. Der Vorstand lädt bei Bedarf frühzeitig zum Arbeitseinsatz ein.

4 Clubhaus

Clubhausdienst siehe 3.1

4.1 Zugang

Das Clubhaus ist nicht mit Sandplatzschuhen zu betreten.

Unser Clubhaus besteht aus dem frei zugänglichen Bereich und dem Clubraum/Schankraum.

Mit dem Schlüssel für die Plätze kann die Clubhaustür auf- bzw. abgeschlossen werden.

Für den Zugang zum Schankraum wird ein Code benötigt.

Der Clubhausdienst bekommt einen elektronischen Schlüssel zum Öffnen der Tür.

4.2 Schankraum

Im Schankraum befindet sich die Theke sowie Küche und Getränkelager.

Es ist dafür zu sorgen, dass immer genügend Getränke in der Theke zur Kühlung eingelagert werden.

Der Schankraum ist nach Benutzung ordentlich und zumindest besenrein zu hinterlassen.

Der Thekenbereich muss sauber hinterlassen werden. Die Gläser sind zu spülen und in die Schränke zu räumen.

Die Küche muss auch sauber hinterlassen werden. Bitte die Spülmaschine einräumen und bei Bedarf anstellen.

4.2.1 Fernseher und Beamer

Zur Benutzung des Fernsehgerätes muss der Schalter unterhalb des Gerätes angeschaltet sein. Für die „normale“ Nutzung des Fernsehers reicht es aus, den Fernseher und den Sat-Receiver einzuschalten.

Zur Benutzung des Beamers muss dieser separat eingesteckt werden.

Nach Benutzung soll der Beamer ausgeschaltet werden. Dann bitte kurz warten, bis der Lüfter die Kühlung beendet hat und erst danach den Stecker rausziehen.

Der Verstärker unter der Bank muss ebenfalls separat eingeschaltet werden, wenn er benutzt werden soll.

4.2.2 Heizung

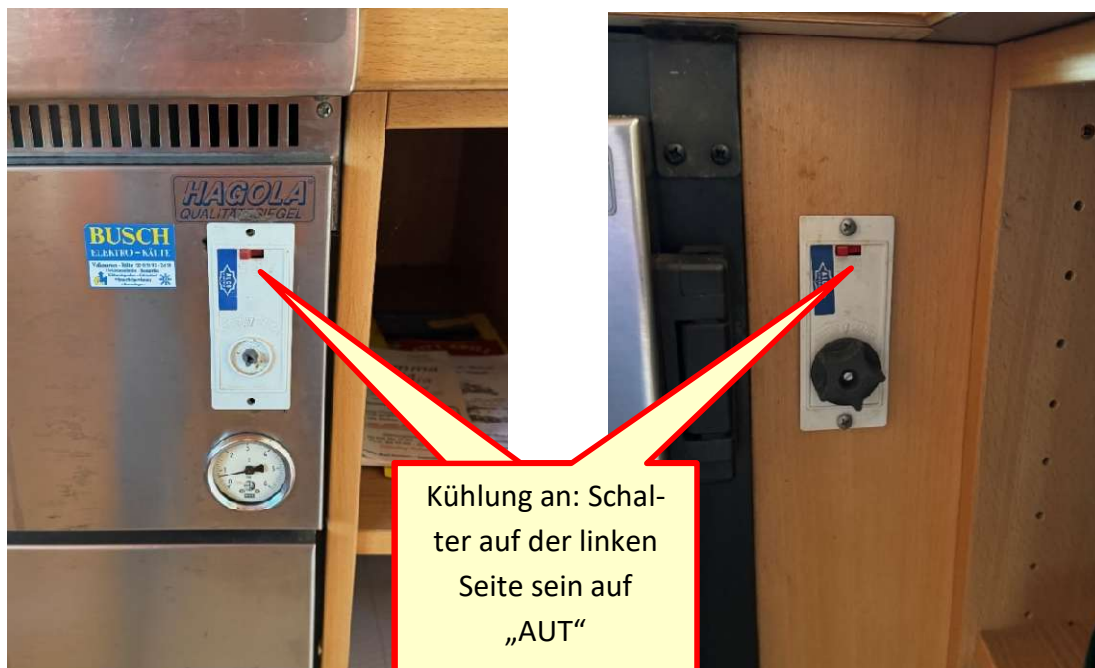
Bei Bedarf kann die Heizung eingeschaltet werden.

4.2.3 Thekenkühlung

Standardmäßig wird die Theken Kühlung am Anfang der Saison vom Vorstand in Betrieb genommen und läuft bis zum Ende der Saison durch.

Damit die Thekenkühlung läuft, muss die Sicherung Nr. 10 eingeschaltet sein.

An der Theke befinden sich separate Schalter für die Kühlung. Diese müssen ebenfalls eingeschaltet sein.



Außerhalb der Saison sind die Schalter auf „STOP“ (rechte Seite) zu stellen und die Sicherung Nr. 10 auszuschalten.